

Bekanntmachung

der Öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnen nordöstlich des Dorfkernes“ OT Ahrendsee der Gemeinde Sundhagen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB, mit Begründung, ohne Umweltbericht, Stand: 03.03.2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sundhagen hat in der öffentlichen Sitzung am 13.04.2023 den Auslegungsbeschluss des oben genannten Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben. Das Plangebiet befindet sich nordöstlich des Dorfkernes Ahrendsee, westlich der Kreisstraße 17, auf den Flurstücken 45/1 sowie teilweise auf den Flurstücken 7, 22, 41, 44, 46 und 45/2 der Flur 2 in der Gemarkung Ahrendsee (siehe Anlage 1!). Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,6 ha. Ziel der Planung ist die Schaffung von Bauland für den Investor und weitere diverse Eigentümer. Mit der Planung werden ca. 9 Bauplätze für Wohnhäuser (Einfamilienhäuser/ Zweifamilienhäuser) entlang der Kreisstraße 17 geschaffen. Der B- Plan wird gemäß § 13 b BauGB (Baugesetzbuch) im beschleunigten Verfahren ohne Umweltbericht aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten Eingriffe in die Natur, die auf Grund der Aufstellung des B- Planes zu erwarten sind, als vor der planerischen Entscheidung bereits erfolgt oder zulässig. Ein Ausgleichserfordernis entfällt somit. Unbeschadet dessen sind Vorprüfungen des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete durchzuführen.

Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am o.g. Vorentwurf frühzeitig beteiligt werden. Dieser liegt daher

vom 22.05.2023 bis zum 21.06.2023

im Amt Miltzow, OT Miltzow, Bahnhofsallee 8 a in 18519 Sundhagen, DG, Galerie während folgender Zeiten:

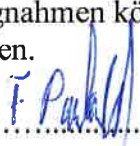
Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Planungsunterlagen können auch im Internet unter www.amt-miltzow.de – Verwaltung- Bekanntmachungen- Gemeinde Sundhagen oder im Bau- und Planungsportal M-V eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des o.g. B- Planes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung/ den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sundhagen, den 27.04.2023


.....
Pauketat
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

ausgehängt am : 03.05.2023

abzunehmen ab : 18.05.2023

abgenommen am :

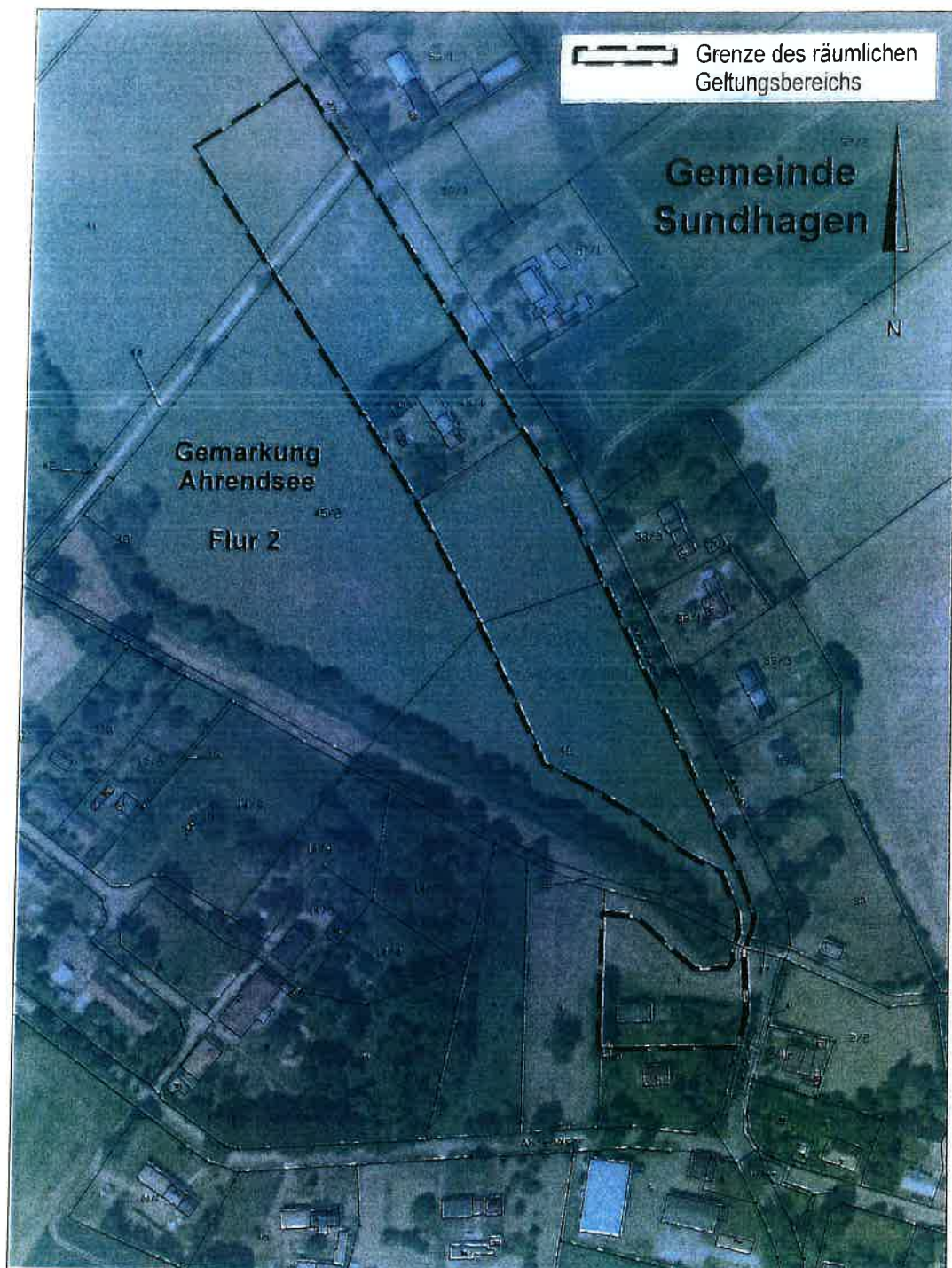
Unterschrift: 

Unterschrift:

Unterschrift:



Bekanntmachungskasten: Behnkendorf



Landkreis Vorpommern-Rügen - Amt Miltzow

Bebauungsplan Nr. 26 "Wohnen nordöstlich des Dorfkerns" OT Ahrendsee der Gemeinde Sundhagen

Räumlicher Geltungsbereich

Im Geltungsbereich liegen Teilflächen der Flurstücke 7; 22; 41; 44; 46 und 45/2, sowie das gesamte Flurstück 45/1 der Flur 2.

Maßstab 1:3 000 - Kartengrundlage ALKIS 2022 Luftbild 2021: GeoBasis-DE/M-V 2022